



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

25.04.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wildt

Telefon: 492-6703

WildtB@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

European Energy Award 2018 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Beratungsfolge

03.05.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten „Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung veranschlagt sind. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind, steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen erforderlichen Finanzmittel sind in den Budgets der beteiligten Ämter enthalten.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster nimmt seit Herbst 2004 am European Energy Award teil. Der Rat der Stadt Münster hat am 31.01.2018 die erneute Fortführung der Teilnahme der Stadt Münster am European Energy Award (EEA) beschlossen (V/1057/2017). Der EEA ist ein in der Schweiz entwickeltes Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Städten und Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft geleistet haben und weiterhin leisten wollen.

Der EEA dient sowohl als effizientes Controllinginstrument als auch zum EU-weiten Benchmarking der Kommunen im Bereich Energieeffizienz.

Bereits in den Jahren 2005 (80%), 2009 (84%), 2012 (90%) und 2015 (89%) ist Münster mit dem European Energy Award GOLD® ausgezeichnet worden. Im Jahr 2018 steht nun die turnusmäßige Re-Zertifizierung der Stadt Münster mit dem European Energy Award GOLD® an.

Im Rahmen der aktuellen Ist-Analyse (auf der Basis des Jahres 2017) konnte auf Grund der kontinuierlichen Fortführung der Klimaschutzaktivitäten der Stadt das bisherige Ergebnis von 89% mit aktuell 86% der erreichbaren Punktzahl fast wieder erzielt werden. Die Reduzierung der Punkte erfolgte vornehmlich im Handlungsfeld 2 (Kommunale Gebäude, Anlagen) durch den ab 2015 durchgeführten Wechsel des Bezuges von Gold-gelabelten (GLS-)Ökostrom für eine Teilmenge des benötigten Stroms der öffentlichen Gebäude auf „normalen“ Ökostrom für 100% des Strombezuges. Des Weiteren schlägt im Handlungsfeld 3 (Ver-/Entsorgung) der Verzicht auf eine biologische Nachbehandlung der Feinfraktion aus dem Restabfall seit dem 01.01.2016 negativ zu Buche. Die endgültige Punktzahl wird erst nach Durchführung der internationalen Auditierung und Validierung durch das EEA Forum im Herbst 2018 feststehen.

Für die Re-Zertifizierung muss neben der Ist-Analyse auch wieder ein energiepolitisches Arbeitsprogramm (Anlage 1) aufgestellt und beschlossen werden. Das energiepolitische Arbeitsprogramm ist auf Grundlage der Ergebnisse der Ist-Analyse vom Energieteam (d.h. den jeweiligen Energieteammitgliedern der unterschiedlichen Fachämter: Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Amt für Immobilienmanagement; Tiefbauamt; Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und Stadtwerke Münster GmbH) als Maßnahmen- und Ideenplan für die kommenden Jahre aufgestellt worden, wobei beispielhaft Maßnahmen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche aufgenommen worden sind. Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da sie im Rahmen der bestehenden Ämterbudgets umgesetzt werden. Mit den genannten Maßnahmen kann in bestimmten Bereichen eine weitere Erhöhung der Punktzahl erreicht werden. Kontinuierliche Maßnahmen wie z.B. allgemeine Kampagnen oder die Fortführung bestehender Maßnahmen sind dabei nicht vollständig in das energiepolitische Arbeitsprogramm aufgenommen worden.

Damit die Zertifizierung im Juni 2018 durchgeführt werden kann, muss der Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms im Mai 2018 beim Auditor vorgelegt werden. Die Auszeichnungsveranstaltung wird dann im Herbst 2018 stattfinden. Über die Ergebnisse der Zertifizierung wird in den politischen Gremien berichtet.

i.V.

gez.  
Matthias Peck  
Stadtrat

## **Anlage 1: Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2018**